

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 65 (1973)

Heft: 10

Artikel: Kongress des Britischen Gewerkschaftsbundes

Autor: Brügel, J.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kongress des Britischen Gewerkschaftsbundes

J. W. Brügel

Die erste Septemberwoche gilt in England alljährlich dem Kongress des Britischen Gewerkschaftsbundes (TUC), der als von der gesamten Oeffentlichkeit mit höchster Spannung verfolgtes Ereignis immer die britische Herbstsaison nach der Sommerpause einläutet. In diesem Jahr war es nicht anders: der in Blackpool tagende Gewerkschaftskongress stand vor einer Reihe schwieriger Probleme, und alle politisch Interessierten im Lande sannen darüber nach, wie er mit ihnen fertig werden würde. Wiewohl gewerkschaftliche Fragen im engeren Sinne in Blackpool nicht zu kurz kamen, war es doch in erster Linie eine Tagung, die politische Fragen politisch erledigte. Dass in einer Organisation mit hundert Mitgliedsverbänden und insgesamt rund 10 Mio Einzelmitgliedern Meinungsverschiedenheiten herrschten, ist an sich nichts Erstaunliches. Aber der Kongress des Jahres 1973 offenbarte eine politische Zerrissenheit im gewerkschaftlichen Lager, die diesem nicht gut tun kann.

Das Gesetz über Arbeitsbeziehungen

Es ging dabei nur teilweise um die alteingelebten Unterscheidungen zwischen «rechts» und «links». Manchmal traten Gewerkschaftsfunktionäre, die politisch links von der Labour Party stehen, für recht gemässigte Lösungen ein, und einige Vertreter so unrevolutionärer Verbände wie die der Staatsangestellten gefielen sich in recht radikalen Schlagworten. Es ging zunächst um das alte Thema der Haltung zum «Gesetz über Arbeitsbeziehungen», das die konservative Regierung vor zwei Jahren durchbrachte, um die gewerkschaftlichen Möglichkeiten einzuschränken. Es hat viel böses Blut geschafft, aber es war ein Schlag ins Wasser; es wird von den Arbeitgebern kaum angerufen, und der Britische Arbeitgeberverband ist inzwischen selbst zu der Erkenntnis gekommen, dass das Gesetz unbrauchbar ist. Praktisch hat der Gewerkschaftsbund es durch weitgehendes Ignorieren seiner Bestimmungen umgebracht. Doch dem Kongress von Blackpool oblag es, nach zwei Richtungen sich mit den Konsequenzen des Gesetzes auseinanderzusetzen. Die erste war die Frage der Registrierung von Gewerkschaften. 1971 hatte man beschlossen, dass sich die Gewerkschaften als Zeichen des Widerstandes gegen das Gesetz von dem sogenannten Gewerkschaftsregister streichen lassen und sich damit sozusagen von der Anerkennung durch den Staat loslösen müssen. Für grosse Verbände ist das kein Problem, aber für viele kleinere bringt das nicht geringe Schwierigkeiten mit sich, weil die Streichung vom Register ihre Position gegenüber Konkurrenzverbänden, die nicht dem Gewerkschaftsbund

angehören, aber registriert sind, erschwert. Obwohl viele Verbände von dem Beschluss, sich vom Register streichen zu lassen, keineswegs begeistert waren – bringt ja die Registrierung u. a. in die Millionen Pfunde gehende Steuervorteile – sind doch 97 Prozent der im Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Verbände dem Beschluss gefolgt und aus dem Register ausgeschieden. Uebriggeblieben sind zwanzig meist kleinere Verbände mit einer Gesamtmitgliedschaft von 370 000, denen die Deregistrierung aus verschiedenen Gründen schwerfällt. In einigen Fällen ist ein Antrag, die Statuten der betreffenden Gewerkschaft im Sinne der Streichung vom Register zu ändern, entweder bei Konferenzen oder bei Urabstimmungen nicht durchgegangen, und schliesslich gibt es die Fälle einiger Verbände, für die das Verbleiben am Register geradezu eine Lebensfrage ist. Es sind dies z. B. die Seeleute und die Bühnenkünstler. Die Natur ihres Berufes lässt das Verlangen, dass nur Gewerkschaftsmitglieder in ihnen tätig sein dürfen (closed shop), als so selbstverständlich erscheinen, dass in ihrem Falle sogar das Gesetz der konservativen Regierung den Gewerkschaftzwang zugelassen hat. Voraussetzung dafür ist aber, dass die betreffenden Gewerkschaften registriert sind. Es handelt sich durchwegs um Verbände mit einer alten gewerkschaftlichen Tradition, die aber auf dem Kongress in Blackpool der Meinung Ausdruck gaben, die an sich erwünschte einheitliche Stellungnahme der Gewerkschaften könnte nicht durch ihren Selbstmord und das Aufhören des Funktionierens einer gewerkschaftlichen Tätigkeit in ihren Bereichen erkauft werden. Der Kongress von Blackpool war aber nicht bereit, von der früher festgelegten Linie abzurücken, und schloss, ohne auf ihre Argumente überhaupt einzugehen, die zwanzig weiter registrierten Verbände einfach aus. Einige von ihnen, wie die fast hunderttausend Mitglieder umfassenden Bankbeamten, hatten sich dem Ausschluss dadurch entzogen, dass sie selbst aus dem Gewerkschaftsbund austraten. Der Ausschluss der zwanzig Verbände hat zur Folge, dass das Verbot des «Abjagens» von Mitgliedern einer dem Gewerkschaftsbund angehörenden Gewerkschaft durch eine andere sich auf sie nicht mehr bezieht und dass nunmehr bei verschiedenen Verbänden eine Tendenz einsetzen wird, die Mitglieder der ausgeschlossenen Verbände zu sich herüberzuziehen. Infolge von Neuanmeldungen vor allem aus Kreisen der öffentlichen Angestellten war die Gesamtmitgliedzahl der dem Britischen Gewerkschaftsbund (TUC) angeschlossenen Verbände auf etwas über zehn Millionen gestiegen; doch ist sie jetzt um die 370 000 Mitglieder der ausgeschlossenen oder ausgetretenen Verbände gesunken.

In einer anderen Beziehung war die Mehrheit auf dem Kongress in Blackpool nicht der Meinung, man solle in der Ablehnung der Zusammenarbeit beim Gesetz über Arbeitsbeziehungen bis zur äussersten Konsequenz gehen. Die 1,4 Millionen Mitglieder umfassende

Amalgamated Union of Engineering Workers hatte Abstinenz von jeder Zusammenarbeit bei der Durchführung des Gesetzes über Arbeitsbeziehungen in einer Form beantragt, die Gewerkschaftsverbänden sogar verwehrt hätte, sich vor dem neu geschaffenen Gericht für Arbeitsbeziehungen zu verteidigen. Hugh Scanlon, der Präsident der Metallarbeiter, der diesen Antrag begründete, gab der Meinung Ausdruck, dass nur gewerkschaftliche Aktionen ausserhalb der staatlichen Institutionen eine wirksame Vertretung von Arbeiterinteressen in diesen Fällen darstellen können. Ihm wurde auf das lebhafteste widersprochen. Bei der endgültigen Abstimmung über die vorliegenden Anträge wurde die von ihm vertretene radikale Einstellung nicht gebilligt, aber trotzdem beschlossen, möglichst von allem Abstand zu nehmen, was bei der Durchführung des Gesetzes als Zusammenarbeit mit der Regierung ausgelegt werden könnte.

Lohn- und Preispolitik

Wichtiger noch war die Festlegung der Haltung des Gewerkschaftskongresses zu dem Anti-Inflationsprogramm der konservativen Regierung. Man war sich einig in dessen Ablehnung als antisozial, und man war sich einig in der Ablehnung der von der Regierung vertretenen These, dass Lohnerhöhungen der entscheidende zur inflationistischen Entwicklung beitragende Faktor sind. Die Inflation ist eine weltweite Erscheinung, und Lohnforderungen sind nur die natürliche Folge der Erhöhungen des Preisniveaus, die vielfach auf Erscheinungen auf den Weltmärkten zurückgehen mögen, teilweise aber durch die Regierung Heath direkt herbeigeführt worden sind. So einig man sich in der negativen Beurteilung der Politik der Regierung war, so verschieden war die Reaktion der einzelnen in Blackpool zu Wort kommenden Verbände in bezug auf die daraus zu ziehenden Konsequenzen. Ähnlich wie in Amerika, wo Nixon gleichfalls auf gewerkschaftlichen Widerstand gegen die einzelnen Phasen seiner Lohn- und Preispolitik gestossen ist, hatte die Regierung hierzu ihre diesbezügliche Politik in drei Phasen eingeteilt. Die erste bestand in einem vollkommenen Lohn- und Preis-Stopp; die zweite brachte eine gewisse Milderung, und nun soll die dritte einsetzen. Ueber die beiden ersten Phasen konnte es zwischen der Regierung und den Gewerkschaften zu keiner Einigung kommen, aber die sich ihrer Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit bewussten Gewerkschaften haben sich mit Protesten begnügt. Der Kongress von Blackpool hätte nun das gewerkschaftliche Verhalten für die dritte Phase festlegen sollen. Mit dem radikalen Standpunkt des Metallarbeiterverbandes, der verlangte, überhaupt mit der Regierung in dieser Sache nicht zu verhandeln, blieb dieser allein. Aber ein anderer Antrag, den von der Regierung zur Prüfung von Lohn-

forderungen eingesetzten «Payboard» zu ignorieren, verfiel nur mit kleiner Mehrheit der Ablehnung. Man beschloss, zwar mit der Regierung über die Durchführung der dritten Phase zu verhandeln, doch müsste ein Wunder geschehen, wenn es dabei zur einer Eingung käme, denn die gewerkschaftlichen Unterhändler bekamen in Blackpool die Marschroute, auf voller Freiheit bei Tarifverhandlungen zu bestehen, aber gleichzeitig scharfe Preiskontrollen und Staatssubventionen zur Niedrighaltung von Lebensmittelpreisen zu verlangen. Ein Antrag, der an sich allgemein geteilten Forderungen nach entsprechender Erhöhung der staatlichen Altersrenten gegebenfalls durch Streikaktionen Nachdruck zu verleihen, fand zwar Annahme, stiess aber bei vielen angeschlossenen Verbänden, z. B. bei den Postangestellten, auf Widerspruch, weil sie sich von solchen politisch motivierten Streiks keinen Erfolg versprachen.

Die Haltung zum Europaproblem

Die Entscheidung des Gewerkschaftskongresses in der Europafrage, d. h. in der Frage der Mitgliedschaft Grossbritanniens in den Europäischen Gemeinschaften, war auch durch die Tatsache mitbestimmt, dass dieser Anschluss von einer konservativen, gewerkschaftfeindlichen Regierung vollzogen worden war. Es wäre wohl anders ausgefallen, wenn Labour die Wahlen von 1970 gewonnen und Harold Wilson seine damalige Politik, sein Land in den Gemeinsamen Markt zu führen, fortgesetzt hätte. Nichtsdestoweniger muss gesagt werden, dass die isolationistischen, insularen Tendenzen in der britischen Gewerkschaftsbewegung immer sehr stark waren, unabhängig davon, welche Partei an der Regierung ist und sich aus wohlverstandenem Eigeninteresse um eine politische und wirtschaftliche Annäherung der britischen Insel an das europäische Festland bemüht. Im Bewusstsein dessen hat der Gewerkschaftsbund so lange wie möglich vermieden, in der Sache Stellung zu beziehen, und angekündigt, man werde es tun, sobald die Bedingungen, unter denen Grossbritannien in die Europäischen Gemeinschaften eintreten soll, bekannt sein werden. Als diese 1971 bekannt waren, musste der Gewerkschaftsbund zu einer Entscheidung kommen und hat, ohne den Gedanken des Anschlusses prinzipiell abzulehnen, sich mit grosser Mehrheit für eine Verwerfung des Anschlusses unter den von der Regierung Heath in Brüssel vereinbarten Bedingungen ausgesprochen. Das war ein Standpunkt, der auch bei den «prinzipiellen Europäern» innerhalb der britischen Gewerkschaftsbewegung (und deren Stärke sollte keineswegs angesichts der viel lauter auftretenden Antieuropäer unterschätzt werden) nicht auf unbedingte Opposition stossen musste, da die Frage, ob die Bedingungen annehmbar, schwer annehmbar oder unannehmbar sind, immer Diskussionsgenstand bleiben kann.

1972 hatte sich der in sonderbarster Weise mit antikapitalistischen Schlagworten verbrämte Isolationismus in den Reihen der Gewerkschaftsbewegung so sehr verstärkt, dass ein Antrag angenommen wurde, der ganz kompromisslos den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften aus grundsätzlichen Erwägungen ohne Rücksicht auf Beitragsbedingungen verwarf und mit dem Gedanken spielte, Grossbritannien solle die einmal erlangte Mitgliedschaft in Brüssel wieder aufkündigen. Dabei wurde die Situation noch durch den Umstand kompliziert, dass ein anderer, ebenfalls angenommener Antrag im Widerspruch dazu die Aufnahme neuer Verhandlungen in Brüssel zur Erzielung besserer Bedingungen verlangte.

Inzwischen ist der britische Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften erfolgt, aber der Gewerkschaftsbund hatte es angesichts der Stellungnahme des Kongresses von 1972 nicht gewagt, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Institutionen der Europäischen Gemeinschaften durch britische gewerkschaftliche Vertreter besetzt werden sollen oder nicht, mit dem Ergebnis, dass die Arbeitnehmergruppe im Brüsseler Wirtschafts- und Sozialausschuss im Verhältnis zur Arbeitgebergruppe in der gleichen Körperschaft, in der die britischen Arbeitgeber ihre Pätze eingenommen haben, geschwächt wurde und bei drei für die Gewerkschaften wichtigen Abstimmungen in der Minderheit geblieben ist, was bei Anwesenheit von TUC-Vertretern nicht der Fall gewesen wäre. Die Sache wird noch dadurch kompliziert, dass die britischen Bergarbeiter, die Stahlarbeiter und die Eisenbahner sich durch die Abstinenzhaltung des Gewerkschaftsbundes nicht gebunden fühlen und die ihnen zustehenden Sitze in den Fachausschüssen in Brüssel und Luxemburg zum Wohle der von ihnen vertretenen Mitglieder bezogen haben. Die durch die TUC-Abstinenz geschaffene Situation führt zu der Groteske, dass der britische Gewerkschaftsbund sogar den Vorsitzenden des neu geschaffenen Europäischen Gewerkschafts-Bundes stellt, dem sowohl die Gewerkschaften der «neun» als auch der Efta-Länder angehören. Der Europäische Gewerkschafts-Bund hat an den TUC appelliert, seine Abstinenz aufzugeben.

Auf dem Kongress von Blackpool wurde nun ein Versuch gemacht, bei Aufrechterhaltung des grundsätzlichen Standpunktes des Bundes den widersinnigen Zustand der Nichtvertretung in den Brüsseler Institutionen zu überwinden. Dieser Antrag wurde mit 4,9 Millionen Stimmen gegen 4,5 Millionen knapp abgelehnt, was darauf schliessen lässt, dass ein gleicher Antrag im Jahre 1974, wenn mehr Erfahrungen über die Mitgliedschaft Grossbritanniens in den Europäischen Gemeinschaften vorliegen, Aussicht hat, angenommen zu werden. Aber im Augenblick ist dieses Abstimmungsergebnis ein Affront gegen die Gewerkschaften der anderen EG-Staaten, die alle – inklusive der kommunistisch orientierten und der grundsätzlich gegen den Anschluss an die EG eingestellten irischen Gewerkschaf-

ten – offiziell in den Brüssler Institutionen vertreten sind. Der, wenn auch mit kleiner Mehrheit erzielte, ablehnende Beschluss war vor allem auf die in den Tatsachen überhaupt nicht begründete Argumentation der Antragsgegner zurückzuführen, die die in den letzten Monaten erfolgten Preissteigerungen in Grossbritannien mit der Mitgliedschaft in der EG erklärten. Tatsächlich hatte die bisher wenige Monate andauernde Mitgliedschaft Grossbritanniens wegen der Kürze der Zeit bisher weder günstige noch auch ungünstige Folgen, und die in Blackpool wieder vernehmbare insulare Argumentation, dass mit Hilfe des dadurch verarmenden Grossbritanniens Frankreich zum reichsten Land Europas würde, wird in den kommenden Jahren an Zugkraft verlieren. Aber die Tatsache, dass die Gegner einer britischen Vertretung in den Institutionen in Brüssel nicht einmal ein Wort des Bedauerns dafür fanden, dass die Front der Europäischen Gewerkschaften dadurch geschwächt wird, ist vielleicht das am wenigsten erfreuliche Ergebnis von Blackpool.

Generationswechsel im Gewerkschaftsbund

Mit dem Kongress von Blackpool ist eine ganze Epoche britischen Gewerkschaftslebens zum Abschluss gekommen: mit Erreichung des fünfundsechzigsten Lebensjahres ist der Generalsekretär des TUC, Victor Feather, nach siebenunddreissigjähriger Tätigkeit im Gewerkschaftsbund in den Ruhestand getreten. In England ist der jeweilige Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes traditionsgemäß eine der wichtigsten politischen Figuren des Landes, und seit dem Einbruch der Fernseh-Aera ist er auch eine der im ganzen Lande bekanntesten Persönlichkeiten. Victor Feather war wenig mehr als vier Jahre als Generalsekretär im Rampenlicht der Öffentlichkeit, aber da er fast täglich zu allen laufenden Problemen im Fernsehen interviewt wurde, ist er – bestärkt durch seine volkstümliche und witzige Art des Sich-Ausdrückens – weit über das rein gewerkschaftliche Publikum hinaus eine in allen Schichten der Bevölkerung beliebte Persönlichkeit geworden. Feather bleibt vorläufig zumindest bis 1974 Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes und wird angesichts seiner jugendlichen Aktivität auch kaum aller weiteren Tätigkeit entsagen. Aber in Blackpool gab es eine rührende Abschiedsszene anlässlich seines Ausscheidens aus der früheren Stellung, die er bisher innehatte, und das britische Fernsehen hat ihm zu dieser Gelegenheit ein vierzig Minuten dauerndes Sonderprogramm gewidmet, in dem auch der konservative Premierminister Heath zu Worte kam.

Das Amt des Generalsekretärs übernimmt nun ein Mann, der für die Öffentlichkeit ein vollkommener Neuling ist: der 51jährige *Lionel (Len) Murray*, der seit dem Verlassen der Universität im Jahre 1946 im Gewerkschaftsbund – zuletzt als stellvertretender Ge-

neralsekretär – tätig war. Er ist Nationalökonom von Beruf und den Wirtschaftsfachleuten der europäischen Gewerkschaftszentralen gut bekannt; aber für die britische Öffentlichkeit ist er eine unbekannte Größe. Mit ihm kommt eine neue Generation und ein neuer Stil zu Wort, dem nach menschlichem Ermessen die Rekordzeit von vierzehn Jahren im Amt beschieden sein wird, was die ganze Zukunft der britischen Gewerkschaftsbewegung in einem starken Masse beeinflussen dürfte.

Wettbewerbspolitik und Arbeitnehmer¹

Waldemar Jucker

Arbeitnehmer haben nicht selten – und wohl kaum immer zu Unrecht – das Gefühl, sie seien doppelt benachteiligt. Einmal zahle ihnen der Arbeitgeber nicht immer den Lohn, der seiner Ertragslage entspreche, zum zweiten werde ihnen über Preise und Mieten ein Tribut abgenommen, der oft übersetzt sei.

Freilich ist ihnen auch klar, dass sich mit einem beinahe bankrotten Arbeitgeber keine guten Gesamtarbeitsverträge und individuellen Dienstverträge aushandeln lassen. Besonders während der Krisenjahre haben einzelne Gewerkschaften, vor allem im gewerblichen Sektor, deshalb einiges Verständnis für kartellistische Wettbewerbsbeschränkungen gezeigt. Schon während der Kriegszeit hat sich dieses Verständnis abzukühlen begonnen. Nicht allzu selten haben damals Arbeitgeber versucht, Gewerkschafter zu bewegen, mit ihnen den Gang zur Preiskontrolle nach Montreux anzutreten, um eine Preiserhöhung herauszuholen.

Wie Max Weber, der damals Präsident des Bau- und Holzarbeiterverbandes war, gelegentlich noch erzählt, habe er in solchen Fällen nie direkt abgelehnt, sondern von seinem Gegenüber Einblick in die Preiskalkulationen verlangt. Dieser sei ihm jedoch nie gewährt worden, deshalb sei er auch nie in Montreux mit dabeigewesen.

Nach dem Krieg versuchten einzelne Kartelle gelegentlich noch, Gewerkschaften gegen Aussenseiter zu mobilisieren, auch wenn diesen kein soziales Dumping vorgeworfen werden konnte. Mit Ausnahme einer einzigen Gewerkschaft haben sich, trotz einiger entsprechender vertraglicher Verpflichtungen, meines Wissens keine Gewerk-

¹ Erschienen ist dieser Beitrag in der Festschrift zum 80. Geburtstag von Fritz Marbach, «Wettbewerbspolitik in der Schweiz», Verlag Paul Haupt, Bern.